

4. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

29.09.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau	Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Willi Dürr, 93351 Painten	
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg	
Jörg Nowy, 93343 Essing	
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Dr. Bastian Bohn
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	
Josef Reiser, 84048 Mainburg	
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	traf um 14:35 Uhr bei TOP 1 ö. T. zur Sitzung ein
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	entschuldigt
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Stephanie Wasner

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleiter Johann Auer, ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, RARin Rita Festl, RI Thomas Stadler, V.-Ang. Dieter Studenik, RAR Heinz Pirthauer, Pressestelle Sonja Endl

Als Gäste waren anwesend: Kreisrat Werner Reichl

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Stadt Mainburg zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die FF Mainburg
2. Feuerwehrwesen; Zuschuss an den Markt Langquaid zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die FF Langquaid
3. Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen
4. Antrag der Bayernpartei Kelheim vom 08.08.2014 auf Ausbau der Bundesstraße B 299 von Siegenburg nach Landshut-Altdorf durch den Landkreis Kelheim
5. Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V. auf Bezuschussung der Sozialberatung für Asylbewerber
6. Satzung des Landkreis Kelheim über den Zugang zu Informationen der Landkreisverwaltung vom 17.12.2012 (Informationsfreiheitssatzung)
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am 29.09.2014, 14:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 560: Feuerwehrwesen; Zuschuss an die Stadt Mainburg zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die FF Mainburg

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Festl erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die Stadt Mainburg hat mit Schreiben vom 05.07.2012 beim Landratsamt Kelheim für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Mainburg die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 31.350,00 € beantragt. Am 15.05.2014 wurde der Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Regierung von Niederbayern hat den Staatszuschuss in Höhe von 104.500,00 € mit Schreiben vom 25.07.2014 zur Auszahlung angewiesen. Nach der für die Beschaffung geltenden Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren vom 02.07.2012 fördert der Landkreis Kelheim die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 mit einem Festbetrag von 31.350,00 €. Die Bewilligungsvoraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises liegen vor. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt eingestellt, so RARin Festl. Kreisrat und Bürgermeister Reiser nahm nicht an der Abstimmung teil. Es erging folgender

Beschluss:

Der Stadt Mainburg wird für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Mainburg ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 31.350,00 € gewährt.

Dafür: 12 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 561: Feuerwehrwesen; Zuschuss an den Markt Langquaid zum Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die FF Langquaid

Landrat Dr. Faltermeier und RARin Festl erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Markt Langquaid hat mit Schreiben vom 20.09.2012 beim Landratsamt Kelheim für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Langquaid die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 31.350,00 € beantragt. Am 14.08.2014 wurde der Verwendungsnachweis vorgelegt. Die Regierung von

Niederbayern hat den Staatszuschuss in Höhe von 104.500,00 € mit Schreiben vom 21.08.2014 zur Auszahlung angewiesen.

Nach der für die Beschaffung geltenden Richtlinie für Zuwendungen des Landkreises Kelheim an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren vom 02.07.2012 fördert der Landkreis Kelheim die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 mit einem Festbetrag von 31.350,00 €.

Die Bewilligungsvoraussetzungen der Zuwendungsrichtlinie des Landkreises liegen vor. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt eingestellt, so RARin Festl. Es erging folgender

Beschluss:

Dem Markt Langquaid wird für den Kauf eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Langquaid ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 31.350,00 € gewährt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 562: Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen

Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Am 01.09.2014 stellte die Stadt Riedenburg, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister und Kreistagsmitglied Herrn Siegfried Lösch einen Antrag auf Unterstützung von Familien mit Kleinkindern bei der Müllentsorgung (Windelzuschuss). Landrat Dr. Faltermeier wies darauf hin, dass die Entlastung der Familien mit Kindern eine allgemeine familien- und gesellschaftspolitische Aufgabe ist, die dem Staat zukommt und die dieser z.B. durch die Gewährung von Kindergeld und durch steuerliche Maßnahmen wahrnimmt. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte auf Nachfrage von Kreisrat Ziegmeier das „Eichenau-Urteil“, das besagt, dass der Landkreis freiwillige Ausgaben nur zur Erfüllung von Aufgaben leisten darf, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Weder das Abfall- noch das Kommunalabgabenrecht bieten eine rechtliche Grundlage für ein kostenloses Überlassen von zwei Müllsäcken bzw. einer größeren Mülltonne pro Monat durch den Landkreis. Die Abfallentsorgung ist den Landkreisen als Pflichtaufgabe übertragen. Zur Abdeckung des dafür anfallenden Aufwands ist der Landkreis berechtigt und verpflichtet, von den Nutzern der Einrichtung Gebühren auf der Grundlage einer Gebührensatzung zu erheben. Als Maßstab für die Ermittlung der Gebühren, die der einzelne Gebührenschuldner als Nutzer der Einrichtung zu tragen hat, ist nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit das Restmüllaufkommen geeignet. Eine besondere, die Gebührenhöhe beeinflussende Berücksichtigung von Bestandteilen des Restmülls, hier der Babywindeln, lässt das Kommunalabgabenrecht nicht zu.

Kreisrat Gural plädierte für die Zurückstellung des Antrags, damit das Thema auch bei den Fraktionen behandelt werden kann. Es erging folgender

Beschluss:

Der Antrag der Stadt Riedenburg auf Gewährung von sog. Windelzuschüssen wird zurückgestellt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 563: Antrag der Bayernpartei Kelheim vom 08.08.2014 auf Ausbau der Bundesstraße B 299 von Siegenburg nach Landshut-Altdorf durch den Landkreis Kelheim

Landrat Dr. Faltermeier erläuterte den Tagesordnungspunkt. Die Bayernpartei Kelheim hat am 08.08.2014 den Antrag auf Planung und Ausbau der Bundesstraße B 299 von Siegenburg nach Landshut–Altdorf durch den Landkreis Kelheim gestellt. Dadurch soll eine schnellere Anbindung des Landkreises Kelheim an die Region München ermöglicht werden. Nach Art. 5 und 51 LKrO lässt sich keine Zuständigkeit des Landkreises Kelheim für die Planung und den Ausbau einer Bundesstraße ableiten. Nach § 3 Bundesfernstraßengesetz und § 5 FStrG ist der Bund als „Träger der Straßenbaulast“ geregelt und nicht der Landkreis Kelheim. Es erging folgender

Beschluss:

Der Antrag wird vom Kreisausschuss wegen Nichtzuständigkeit des Landkreises Kelheim abgelehnt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 564: Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e.V. auf Bezuschussung der Sozialberatung für Asylbewerber

Landrat Dr. Faltermeier und ORRin Heuberger erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Kreiscaritasverband beantragte (Eingang 14.07.2014) zur Finanzierung der Asylsozialberatung eine Bezuschussung durch den Landkreis mit 20.000,00 € jährlich befristet bis 31.12.2016. Dazu wurden Kostenkalkulationen für die Jahre 2014 und 2015 vorgelegt. Die Caritas erhält einen Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von mindestens 70 % der entstehenden Personalkosten. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Asylsozialberatungsrichtlinie unabhängig davon, ob der Wohnraum für die Asylbewerber von der Bezirksregierung oder vom Landratsamt bereitgestellt wird. Die tatsächliche Höhe des Zuschusses des Freistaates Bayern ergibt sich erst am Ende des Kalenderjahres. Sie hängt letztlich davon ab, wie viele Anträge auf Personalkostenförderung im Laufe des Jahres gestellt werden. Zuwendungsempfänger sind die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege; diese verteilen selbständig die

Gelder auf die einzelnen Asylsozialberatungsstellen. Dieser Personalkostenzuschuss deckt die Kosten nur zu einem gewissen Teil. Da es sich nach Ansicht des Freistaates Bayern bei der Asylsozialberatung nicht um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige staatliche Leistung handelt, sieht sich der Freistaat nicht in der Pflicht einen höheren Kostenbeitrag zur Verfügung zu stellen. Er begründet seinen Zuschuss damit, dass die Asylsozialberatung zwar ein öffentliches Interesse abdecke, die Träger der freien Wohlfahrtspflege aber ihren Teil dazu beitragen müssten, wie in anderen Leistungsbereichen auch. Nach der Förderrichtlinie zur Asylsozialberatung muss ein angemessener Eigenanteil erbracht werden. Nach allgemein in Bayern geltendem Förderrecht liegt der von einem freien Träger zu erbringende Eigenanteil bei mindestens 10 % der Kosten. Eine Förderung durch Drittmittel ist nach bayerischem Förderrecht (beispielsweise durch einen Zuschuss des Landkreises Kelheim) möglich, sie kann aber in Einzelfällen zu einer Kürzung der staatlichen Förderung führen, z.B. wenn der erforderliche Eigenanteil nicht geleistet wird. Landrat Dr. Faltermeier wies auf die hochwertige Arbeit hin, die die Caritas im Rahmen der Asylsozialberatung leistet. Dennoch ist das Themenfeld Asyl eine staatliche Aufgabe und somit ist zuvorderst der Staat für die damit zusammenhängenden Aufwendungen – auch im Bereich der freiwilligen Leistungen – verantwortlich. Eine unzureichende Mittelbereitstellung seitens des Freistaates darf nicht kaschiert werden, indem der Landkreis Kelheim dauerhaft die Finanzierungslücke deckt, jedoch ist auch wichtig, dass die Beratung zunächst gesichert ist. Landrat Dr. Faltermeier informierte über die aktuellen Zahlen. Rund 380 Asylbewerber sind momentan im Landkreis untergebracht. Die Unterbringungssituation löste eine Diskussion aus. Sowohl zentrale, wie auch dezentrale Unterkünfte haben Vor- und Nachteile. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim erklärt sich bereit, das bei der Caritas für das Haushaltsjahr 2014 vorhandene Defizit bei der Finanzierung der Asylsozialberatung in Höhe von bis zu 20.000,00 Euro zu übernehmen.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 565: Satzung des Landkreis Kelheim über den Zugang zu Informationen der Landkreisverwaltung vom 17.12.2012 (Informationsfreiheitssatzung)

Landrat Dr. Faltermeier und Geschäftsleiter Johann Auer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die Informationsfreiheitssatzung wurde am 14.02.2011 vom Kreistag befristet bis zum 31.12.2012 beschlossen. Ebenso wurden in die Kostensatzung für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich entsprechende Regelungen eingefügt. Mit Beschluss des Kreistages vom 19.12.2012 wurden die vorgenannten Satzungsregelungen bis zum 31.12.2014 verlängert um die Notwendigkeit bzw. den Bedarf abzuschätzen. In den abgelaufenen rund vier Jahren ist nur ein einziger Antrag (2011) auf Zugang zu Informationen gestellt worden. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Bedarf für die Informationsfreiheitssatzung und die Satzung sollte aus Gründen der Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung nicht verlängert

werden. In öffentlichen Sitzungen, Veranstaltungen und bei sonstigen Angelegenheiten werden die Bürgerinnen und Bürger umfangreich durch den Landkreis informiert. Durch die Einführung des Bürgerinformationssystems bzw. der Ausweitung der Online-Dienste Mitte 2014 werden noch mehr Bürgerservice und Transparenz geboten.

Kreisrat Schmalz sprach sich für die Satzung aus und stellte einen Antrag auf Verlängerung der Satzung. Worauf Geschäftsführer Johann Auer nochmals auf nur einen Antrag in den letzten vier Jahren verweist.

An den Beratungen beteiligten sich die Kreisräte Gural, Zettel, Reiser, Kreitmeier und Nowy. Zusammenfassend sah man keine Notwendigkeit für die Satzung. Es erging folgender

Beschluss:

Aus Gründen der Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung werden die Satzung über den Zugang zu Informationen der Landkreisverwaltung (Informationsfreiheitsatzung) vom 17.12.2012 und die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich, Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 007 (Zugang zu Informationen nach der Informationsfreiheitsatzung) nicht mehr verlängert. Sie treten mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft. Der Antrag von Kreisrat Schmalz wird abgelehnt.

Dafür: 9 Dagegen: 4

Beschluss-Nr. 566: Sonstige Kreisangelegenheiten

Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP)

Kreisrat Dürr erkundigte sich über das TTIP-Abkommen. Dazu führte Landrat Dr. Faltermeier aus, dass es große Bedenken beim Bayerischen und Deutschen Landkreistag gibt. Betroffen sind u.a. die Bereiche ÖPNV, Abfallwesen, Krankenhäuser, Trinkwasserversorgung und insbesondere Verlustausgleiche für Krankenhäuser. Mögliche Investitionsschutzklauseln und Entscheidungen von internationalen Schiedsgerichten sind im Fokus. Kreisrat Dürr beklagte die Geheimverhandlungen die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden.

Die Sitzung war um 16:10 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführerin

Dr. Faltermeier

Wasner